

**Apothekerkammer Niedersachsen
Landesprüfungsamt Pharmazie**

B e k a n n t m a c h u n g

**über die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung nach der
Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) – Herbst 2026**

Die Prüfungstermine wurden gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 AAppO wie folgt festgesetzt.

Dienstag, den 18.08.2026 Allgemeine anorganische und organische Chemie 100 Fragen Dauer: 2 ½ Stunden	Mittwoch, den 19.08.2026 Grundlagen der pharmazeutischen Biologie und der Humanbiologie 100 Fragen Dauer: 2 ½ Stunden
Donnerstag, den 20.08.2026 Grundlagen der Physik, der physikalischen Chemie und der Arzneiformenlehre 80 Fragen Dauer: 2 Stunden	Freitag, den 21.08.2026 Grundlagen der pharmazeutischen Analytik 80 Fragen Dauer: 2 Stunden

**Die Prüfungen finden an den ersten beiden Tagen nachmittags und den letzten beiden
Tagen vormittags statt.**

Meldung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Dem Antrag sind beizufügen

1. die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,
2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis bzw. Anerkennungsbescheid,
3. der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren (aktuelle Studienzeitbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung, Studienbuch oder die an der Hochschule zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen),
4. der Nachweis über die achtwöchige Famulatur,
5. die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den folgenden Stoffgebieten nach der Approbationsordnung für Apotheker (Erläuterung zu Nr. 5 siehe Seite 2):

Stoffgebiet A

Allgemeine Chemie der Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

Stereochemie

Chemische Nomenklatur

Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

Allgemeine und analytische Chemie der anorganischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)

Toxikologie der Hilfsstoffe und Schadstoffe

Stoffgebiet B

Pharmazeutische Analytik

Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuchmethoden)

Instrumentelle Analytik

Stoffgebiet C

Wissenschaftliche Grundlagen, Mathematik und Arzneiformenlehre

Physikalische Übungen für Pharmazeuten

Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten

Mathematik für Pharmazeuten, Arzneiformlehre

Pharmazeutische und medizinische Terminologie

Stoffgebiet D

Grundlagen der Biologie und Humanbiologie

Arzneipflanzen-Exkursionen, Bestimmungsübungen

Mikrobiologie

Pharmazeutische Biologie I und II

Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie

Kursus der Physiologie

Die in Nr. 5 genannten Bescheinigungen sind ausschließlich dann dem Antrag beizufügen, wenn der jeweilige Leistungsnachweis an einer anderen Hochschule als der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurde. Bei erbrachter Leistung an der Technischen Universität Braunschweig erfolgt die Übermittlung der Bescheinigungen direkt zwischen dem Prüfungsamt der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig sowie dem Landesprüfungsamt der Apothekerkammer Niedersachsen.

Geburtsurkunde, Eheurkunde und Hochschulzugangsberechtigung können in amtlich beglaubigter Form eingereicht werden.

Alle anderen Nachweise sind im Original vorzulegen.

Meldeformulare

Das Antragsformular auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung kann ab sofort auf der Internetseite der Apothekerkammer Niedersachsen unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de/landespruefungsamt.php abgerufen werden.

Es wird gebeten, die Zulassungsanträge sorgfältig auszufüllen.

Meldetermin und Nachreichtermin

Der Termin, bis zu dem die Zulassungsanträge bei der Apothekerkammer Niedersachsen (Landesprüfungsamt), An der Markuskirche 4, 30163 Hannover eingegangen sein müssen, ist nach § 6 Abs. 2 AAppO der

10. Juni 2026

Da ein Teil der an sich dem Zulassungsantrag beizufügenden Bescheinigungen erst nach dem Vorlesungsschluss beigebracht werden kann, wird als letzter Termin für die Nachreichung fehlender Unterlagen, **Dienstag, den 28. Juli 2026** festgesetzt.

Verspätete Anträge

Nach dem **10. Juni 2026** eingehende Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn

- a) ein ausreichender Grund für das Fristversäumnis glaubhaft gemacht wird und
- b) der Stand des Verfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers zulässt.

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge liegt vier Wochen vor der Prüfung. Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens, nicht mehr berücksichtigt.

Zulassung und Ladung

Nach Bearbeitung des Antrages erhält jeder Kandidat von der Apothekerkammer Niedersachsen einen Bescheid über seine Zulassung. Dieses Schreiben enthält bei positiver Entscheidung zugleich die Ladung zur Prüfung mit näheren Angaben über Prüfungsbeginn, Prüfungsort, Prüfungsdauer, Prüfungsraum, Platznummer usw. Der Prüfungsteilnehmer erhält zudem ein Merkblatt mit Hinweisen für die technische Bearbeitung der Prüfungsunterlagen. Außerdem werden die mit dem Zulassungsantrag eingereichten Nachweise und Bescheinigungen zurückgesandt.

Prüfungswiederholer brauchen sich nicht erneut anmelden, Sie werden von Amts wegen zu den oben genannten Terminen geladen. Die Betroffenen werden deshalb gebeten, etwaige Anschriftenänderungen ebenfalls bis zum Meldetermin **10. Juni 2026** mitzuteilen.

Hannover, den 15. April 2026
Im Auftrag

gez. Moritz Lange

>> Diese Bekanntmachung sowie weitere Prüfungs- und
Ausbildungsrelevante Informationen sind abrufbar unter
www.apothekerkammer-niedersachsen.de/landespruefungsamt.php <<

Wichtiger Hinweis

Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit

ist grundsätzlich durch eine

- amtsärztliche Bescheinigung -

nachzuweisen.